

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 797.34	Datum: 13.02.2017	Nr. 10/2017
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Breitbandversorgung in Wittnau

➤ **Informationen und weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von den aktuellen Informationen Kenntnis. Mögliche weitere Beschlüsse werden in der Sitzung formuliert.

Sachverhalt:

Aus der Presse ist bekannt, dass das Unternehmen Kom4tel insolvent ist.

Die Gemeinde hat sowohl gegenüber der Firma Kom4tel als auch gegenüber dem Insolvenzverwalter erklärt, dass auch vor dem Hintergrund fehlender verbindlicher Vereinbarungen, insbesondere aber auch aufgrund der fehlenden Zuverlässigkeit zwischen Gemeinde und der Fa. Kom4tel die weitere Zusammenarbeit für beendet erklärt wird. Insbesondere im Interesse der ca. 40 Kunden wurde um die Vorlage eines Ausstiegplans gebeten. Hierzu hat die Kom4tel bisher nicht reagiert.

Bisher war im Anschluss an diese beiden Briefe kein Kontakt mit der Fa. Kom4tel mehr möglich, der Insolvenzverwalter hat den Eingang unseres Schreibens fernmündlich bestätigt.

Da eine adäquate Versorgung über einen anderen Anbieter nur mit Zugriff auf die Kabelverzweiger möglich ist, diese aber noch im Zugriffsrecht der Kom4tel sind, hat die Gemeinde nun mit einem Fachanwalt Kontakt aufgenommen, der bis zur Sitzung den Sachverhalt rechtlich analysiert und Handlungsempfehlungen geben wird.

Zwischenzeitlich hat ein möglicher neuer Geschäftsführer einer möglichen Nachfolgefirma Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen und „zuverlässige, verlässliche und professionelle Leistung mit neuer Technik und deutlicher Leistungserhöhung“ angeboten. In der Sitzung wird über den aktuellen Stand berichtet.